

Diakonie 

Deutschland

Umgang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus

**Eine Handreichung
für die Diakonie**

4. aktualisierte Auflage

INHALT

- 3 **VORWORT**
- 4 **TEIL 1: Grenzen der Toleranz aufzeigen – auf eigene Werte besinnen**
Zum Umgang mit rechtsextremen und populistischen Positionen im politischen Raum
- 12 **TEIL 2: Positionieren, konfrontieren, ausschließen?**
Zum Umgang mit Klient:innen, ihren Angehörigen und Mitarbeitenden
- 18 **TEIL 3: Klarheit und Versachlichung gegen Vereinnahmung und Provokation**
Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Medien und Social Media
- 22 **TEIL 4: (K)ein Problem der Anderen**
Zum Umgang mit Antisemitismus
- 26 **TEIL 5: Antifeminismus und Queerfeindlichkeit verbindet – leider!**
Zum Umgang mit Agitation gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Gleichwertigkeit
- 30 **Beratungsstellen und Netzwerke in Diakonie, Kirche und Zivilgesellschaft**
- 31 **Hinweise zum Weiterlesen**
- 35 **IMPRESSUM**

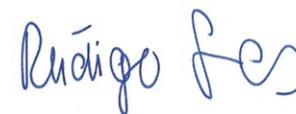
VORWORT

Populismus und politischer Extremismus stellen immer stärker den Grundkonsens unseres demokratischen Systems in Frage. Das muss die Diakonie zum Widerspruch herausfordern, denn eine offene Gesellschaft ist die Grundlage für die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, deren Zuwendung allen Menschen gilt. Die Diakonie ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Unsere Nächstenliebe macht keinen Unterschied bei Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter und Religion. Wir wenden uns gegen Hass und Hetze – egal woher sie kommt: ob von ganz links oder ganz rechts oder von radikalisierten Ideologen, die den Namen Gottes missbrauchen. Die Saat, die die Verächter der Demokratie streuen, soll nicht aufgehen.

Wie auch das Bundesamt für Verfassungsschutz sehen wir ein besonders starkes Anwachsen am rechten Rand. Die »Alternative für Deutschland« wird – gerichtlich bestätigt – vom Bundesamt für Verfassungsschutz inzwischen als rechtsextremistischer Verdachtsfall beobachtet. In einigen Bundesländern hat der Verfassungsschutz sie sogar als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Dennoch hat die Partei weiterhin einen starken Zulauf, bei Kommunalwahlen hat sie Bürgermeister- und Landratsposten errungen. Wie sollen sich Mitarbeitende der Diakonie verhalten? In einem föderalen Mitgliederverband liegt die Verantwortung stets vor Ort. Unsere

Handreichung, die wir nun in der vierten, aktualisierten Auflage vorlegen, soll Anhaltspunkte geben. Sie richtet sich an Führungskräfte und Gremienvertreter:innen der Träger ebenso wie an Haupt- und Ehrenamtliche in den diakonischen Einrichtungen, um sie bei ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Wir gehen ins Gespräch, und wenn nötig auch in den Streit. Wir halten Kurs und richten uns nach unserem christlichen Leitbild. Das sind wir zuerst all denen schuldig, die die Dienste der Diakonie in Anspruch nehmen. Wer Unterstützung, Betreuung, Begleitung oder Beratung braucht, muss darauf vertrauen dürfen, dass für die Diakonie die Würde des Menschen unveräußerlich ist und geachtet wird. Daher wenden wir uns gegen Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus und jede andere Form von Menschenfeindlichkeit. Ich danke allen, die sich dafür in unseren Einrichtungen Tag für Tag einsetzen.



Rüdiger Schuch
Präsident
Diakonie Deutschland

TEIL 1: GRENZEN DER TOLERANZ AUFZEIGEN – AUF EIGENE WERTE BESINNEN

Zum Umgang mit rechtsextremen und populistischen Positionen im politischen Raum

Die Diakonie soll nicht der Skandalisierung und Emotionalisierung Vorschub leisten, sondern mit Fakten und Zahlen die Debatte versachlichen.

Grundsätzliches

In den Parlamenten hat sich der Ton der politischen Auseinandersetzung seit dem Einzug der Alternative für Deutschland (AfD) verschärft. Der gezielte Tabubruch, die Inszenierung von diskriminierender Provokation und ritualisiertem Dementi ist zu einer Strategie geworden, um politisch und medial Aufmerksamkeit zu erlangen. (Für Belege und Quellenhinweise siehe Anhang.)

Die AfD hat sich kontinuierlich radikalisiert. Mehrere Landesverbände sind in ihren Bundesländern vom jeweiligen

Verfassungsschutz als gesichert rechts-extremistisch eingeordnet – in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die Bundespartei als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) ein. Die Rechtmäßigkeit dessen hat zuletzt das Oberverwaltungsgericht Münster am 13. Mai 2024 bestätigt.

Die Diakonie vermittelt ihre christlichen Werte und die damit verbundene Grundhaltung einer sozial gerechten, demokratischen und offenen Gesellschaft. Sie

setzt die ihr wichtigen Zukunftsthemen auf die politische Tagesordnung und liefert Beiträge zur aktuellen sachpolitischen Debatte. Von Fall zu Fall wird dies mit einer öffentlich kommunizierten, deutlichen Abgrenzung gegenüber rechtspopulistischen und rechtsradikalen Positionen und Provokationen verbunden sein. Allerdings sollte man nicht auf jede Provokation reflexhaft reagieren, sondern abwägen, was eine Äußerung bewirkt und wem sie letztlich nützt.

Skandalisierung und Ausgrenzung führen dazu, dass Rechtsextreme und Populist:innen für sich eine Opferrolle reklamieren – auch das ist Teil ihrer medialen Strategie. Eine enge Abstimmung des Vorgehens mit den Kommunikationsfachleuten der Diakonie hilft, sich auf diese Versuche der Instrumentalisierung vorzubereiten und ihr entgegenzuwirken.

Nötig ist die laufende Beobachtung der politischen Entwicklungen am rechten und extremen rechten Rand – sowie der Austausch darüber zwischen den verbandlichen Ebenen der Diakonie im Bund, in den Ländern und auf der Fachebene. Wir empfehlen Bündnisse in der Zivilgesellschaft: mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, demokratischen Parteien und Initiativen – in den Kommunen sowie auf Bundes- und Landesebene. Sinnvoll ist insbesondere eine enge Abstimmung mit den anderen konfessionellen Trägern der Wohlfahrtspflege: der Caritas und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Wichtig ist, dass Absprachen verbindlich und belastbar sind. Das Spektrum der

Reaktion kann zwischen absoluter politischer Neutralität und stark engagierter Äußerung liegen.

Empfehlungen für die parlamentarische Arbeit

Einladungen von Diakonie-Expert:innen in parlamentarische Ausschüsse erfolgen jeweils durch die Vorsitzenden. Die Zusage sollte unabhängig von deren Parteizugehörigkeit erfolgen.

Einladungen an die Diakonie zu Anhörungen erfolgen in der Regel aus den Fraktionen, die sich von der Expertise »auf ihrem Ticket« eine Unterstützung ihrer Position erhoffen. Hier sollte im Einzelfall über die Annahme entschieden werden, um eine Instrumentalisierung zu vermeiden. Einladungen seitens der AfD bergen das Risiko, dass die Fraktion damit Zwecke verfolgt, die mit den Satzungszwecken und dem Leitbild der eingeladenen diakonischen Verbände oder Einrichtungen unvereinbar sind; in einem solchen Fall kommt die Annahme einer Einladung durch die AfD-Fraktion nicht in Frage. Maßstab für die Entscheidung über eine Einladung der AfD können neben dem Parteiprogramm, mit dem diese Wahlkampf betrieben hat, insbesondere auch Anträge, Fragen oder Redebeiträge von AfD-Abgeordneten zu dem Thema sein, zu dem die AfD eingeladen hat.

Diakonische Positionen sind nicht zu vereinbaren mit den Programmen der AfD und brauchen keine Unterstützung durch rechtspopulistische bis rechtsextreme Parteien.

Empfehlungen für den Umgang mit Parteien

Die Diakonie sollte zur Versachlichung der Debatte beitragen, wenn sie von Parteien angefragt wird. Es ist hilfreich, sich nicht zu verweigern, sondern auf Nachfrage Zahlen und Positionen zu übermitteln – die oft ohnehin in gedruckten Publikationen oder online recherchierbar sind. Wir empfehlen, auf die Anfrage einer einzelnen Partei mit Antworten an alle Parteien zu reagieren, um für einen gleichen Informationsstand zu sorgen.

Wahlprüfsteine und ähnliche Initiativen (»Sozial-O-Mat«) dienen der politischen Meinungsbildung. Wenn vor Wahlen Prüfsteine oder Synopsen mit den Positionen der im Parlament vertretenen (oder nach der Wahl dort zu erwartenden) Parteien erstellt werden, sollten die Positionen entsprechender rechtspopulistischer Gruppierungen nicht ausgeblendet werden.

Empfehlungen im Umgang mit gewählten Amtsträgern in Kommunen

Grundsätzlich sichert das Grundgesetz den Kommunen ein weites Selbstbestimmungsrecht und Spielraum für politische Entscheidungen. Allerdings befreit dies weder die Mitglieder der Kommunalparlamente noch den gewählten Landrat und die Kommunalverwaltung von der Bindung an Gesetz und Recht. Gegen rechtswidrige Satzungen oder rechtswidriges Verwaltungshandeln besteht Rechtsschutz, den betroffene Einrich-

tungen in Anspruch nehmen sollten. Die Bindung an Gesetz und Recht setzt Kommunen insbesondere bei Gewährung von Pflichtleistungen Grenzen. Mehr Spielraum besteht bei der Ausgestaltung und dem Zuschnitt von freiwilligen kommunalen Leistungen, zum Beispiel im Bereich Jugendsozialarbeit, bei Sozialraumprojekten und anderem.

Für die Diakonie steht das Wohl der ihr anvertrauten Menschen im Mittelpunkt ihres Handelns. Um sich im Rahmen ihrer Satzung für deren Wohl einzusetzen, können auch Treffen mit Vertreter:innen der AfD im Gemeinderat oder der Kommunalverwaltung notwendig werden. Die Gespräche sollten sehr gut vorbereitet sein und sich klar an der Sache sowie an den christlichen Grundwerten diakonischer Arbeit orientieren. Dabei ist darauf zu achten, in welchem Setting und mit welchen Teilnehmer:innen die Treffen geplant sind sowie welchen Zweck die Einladenden damit verfolgen. Vorzugsweise können für fachliche Auseinandersetzungen die bestehenden kommunalen Gremien (zum Beispiel der Jugendhilfeausschuss nach dem Sozialgesetzbuch [SGB] VIII oder der örtliche Beirat nach dem SGB II) genutzt werden.

Da kommunale Budgets von der Gesamtheit der Steuerzahlenden aufgebracht werden, sollte alles darangesetzt werden, dass ausgehandelte öffentliche soziale Leistungen im Sinne des verfassungsrechtlich garantierten Sozialstaatsprinzips auf das Wohl des Gemeinwesens einzahlen und nicht einer parteipolitischen Profilierung dienen.

Empfehlungen für Eigenveranstaltungen

Bei eigenen Veranstaltungen steht es diakonischen Verbänden und Einrichtungen frei, selbst darüber zu bestimmen, wer eingeladen wird und wer nicht. Kriterien dafür sind unter anderem

- thematische Relevanz und Kompetenz,
- Zielsetzung der Veranstaltung,
- Verbundenheit zur Diakonie,
- Prominenz und mediale Wirkung.

Es hängt von der Situation vor Ort ab, ob etwa zu Jahresempfängen die Abgeordneten aller Fraktionen eingeladen werden, die auf der jeweiligen Ebene parlamentarisch tätig sind. Eine andere Ebene ist die Besetzung von Podien und damit die Schaffung von Foren. Grundsätzlich gibt es keine Verpflichtung dazu, jeweils alle politischen Parteien einzuladen. Eine inhaltliche Positionierung, die mit unseren diakonischen Grundwerten nicht zu vereinbaren ist, sowie eine zu erwartende mangelnde Gesprächsbereitschaft können gute Gründe sein, bestimmte Vertreter:innen nicht einzuladen.

Die Grenze der Toleranz ist überschritten bei rassistischen, antisemitischen oder anderen menschenfeindlichen Äußerungen. Für solche Positionen darf die Diakonie kein Forum bieten. An dieser Stelle ist zu widersprechen, gegebenenfalls Diskutant:innen das Wort zu entziehen, im Zweifel auch ein Gespräch zu beenden und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Bei öffentlichen – und öffentlich bekanntgemachten – Veranstaltungen ist mit Anmeldungen über den Kreis der persönlich Eingeladenen hinaus zu rechnen. Wer dies vermeiden will, muss Veranstaltungen und die Information darüber im internen Rahmen belassen (also zum Beispiel keinen Pressehinweis darauf geben).

Empfehlungen für Kontakte zum Zweck der Selbstdarstellung von Politiker:innen oder Parteien

Es ist üblich, dass Politiker:innen aller Parteien neben dem berechtigten Interesse an der diakonischen Arbeit ihre Kontakte und Aktivitäten für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit einsetzen, unter anderem in der Pressearbeit, in Eigenpublikationen und in sozialen Netzwerken.

Vor diesem Hintergrund sind auch Besuchsanfragen zum Beispiel in diakonischen Einrichtungen und zu Veranstaltungen zu bewerten. Sie sind abzulehnen, wenn sich anfragende Personen mit den eigenen politischen Positionen und Äußerungen außerhalb des Wertekansons einer offenen, demokratischen und vielfältigen Gesellschaft stellen. Dem Informationsbedürfnis sollte nichtsdestotrotz schriftlich oder mit Verweis auf die Online-Informationsangebote entsprochen werden.

Werden Besuche von Vertreter:innen bestimmter Parteien zu Wahlkampfzwecken erlaubt, ist sicherzustellen, dass der Grundsatz der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb eingehalten wird. Das bedeutet, dass, wenn einem oder einer Parteivertreter:in der Zutritt gewährt

wird, grundsätzlich auch anderen Parteien die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich zu präsentieren. Andernfalls

könnte eine Ungleichbehandlung vorliegen, die gegen das Neutralitätsgebot verstößt.

MUSTERANTWORT AUF EINE BESUCHSANFRAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Interesse geäußert, unsere Einrichtung näher kennen zu lernen. Um mehr über Themen und Positionen der Einrichtung XY sowie über die von Ihnen angefragten Themen »...« und »...« zu erfahren, können Sie sich gerne auf unserer Internetseite [www...](#) informieren. Sollten Sie weitere, konkrete Fragen haben, können Sie uns diese schriftlich zukommen lassen.

Einen Besuch unserer Einrichtungen durch Mitglieder Ihrer Partei halten wir indes nicht für angezeigt. Dies ist nicht zuletzt in den Äußerungen Ihrer Partei zu Sozialpolitik und Sozialleistungen in Ihrem Programm XY begründet. Diese stehen in deutlichem Widerspruch zu dem Leitbild und den Satzungszwecken, denen sich unsere Einrichtung verpflichtet weiß.

Unsere grundsätzliche Dialogbereitschaft ist von dieser Entscheidung nicht berührt. Wir werden allerdings allen Positionen deutlich widersprechen, die in einem nicht auflösbaren Widerspruch zu unseren Werten als christlich-diakonisches Unternehmen stehen, das an vielen Stellen ganz aktiv und mit konkreten Beratungs- und Hilfeangeboten wie auch – in der Regel über die verbandlichen Ebenen der Diakonie – mit einem sozialpolitischen Anspruch für eine offene und vielfältige Gesellschaft eintritt.

Die Versendung dieser Absage kann insbesondere dann erfolgen, wenn die jeweilige Partei durch den Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft ist (wie die AfD-Landesverbände Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen). In allen anderen Fällen sollte die angefragte

Einrichtung zunächst den Grund des Besuches anfragen. Die Musterantwort ist zu verwenden, wenn sich aus dem Besuchsgrund konkrete Anhaltspunkte für die Unvereinbarkeit mit dem Leitbild und dem Satzungszweck der Einrichtung ergeben.

Inszenierungen von Spendenübergaben zielen auf öffentliche Wahrnehmung

Obacht geboten ist bei der Annahme von Spenden, deren Verwendung zweckbestimmt ist – etwa als Hilfe nur für Deutsche. Dies widerspricht den Grundsätzen diakonischer Arbeit, die sich an alle Menschen richtet – ungeachtet ihrer Herkunft oder Nationalität. Solche Übergaben wurden in der Vergangenheit gelegentlich zur Eigeninszenierung der »Kümmerer« von Rechtsaußen missbraucht. Wenn eine Spende mit einem bestimmten Verwendungszweck verbunden wird, ist es Aufgabe des Empfangenden, sicherzustellen, dass der Verwendungs-

zweck erfüllt werden kann. Ist dies nicht möglich, dürfen Spenden abgelehnt werden. Sollte eine Spendenübergabe vorher angekündigt werden, sollten Sie deutlich machen, dass ein solcher Termin an übliche Formalien geknüpft ist. Fragen Sie, wer an dem Treffen teilnehmen wird und welche Institution er oder sie vertritt. Setzen Sie selbst die Regeln für eine Berichterstattung und lassen Sie sich nicht durch Kamera- oder Handy-Aufnahmen überrumpeln. Im Zweifelsfall: Berufen Sie sich auf Ihr Hausrecht.

Durch eine intensive inhaltliche Vorbereitung der Beteiligten sowie eine professionelle und sachliche Moderation kann einer Eskalation vorgebeugt werden. Es hat sich bewährt, die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

POLITISCHE BETÄTIGUNG GEMEINNÜTZIGER EINRICHTUNGEN

Der Rechtsrahmen der politischen Betätigung gemeinnütziger Einrichtungen ist durch das Gemeinnützigkeitsrecht begrenzt. Es gilt das sogenannte »Neutralitätsgebot gegenüber politischen Parteien«. Das heißt, die politischen Äußerungen gemeinnütziger Körperschaften sollen nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs parteipolitisch neutral, sachlich und von Objektivität und »geistiger Offenheit« für unterschiedliche Standpunkte geprägt sein. Dieser Rechtsrahmen gilt bei der Beurteilung für alle von einer Partei entwickelten Vorhaben, Pläne und Maßnahmen und umfasst auch Statements zu tagespolitischen Fragen.

Die politische Einflussnahme ist unschädlich für die Gemeinnützigkeit, sofern sie auf die Verfolgung eines konkreten Satzungszwecks gerichtet ist. Sie darf kein Selbstzweck werden. Alle vorhandenen Mittel einer gemeinnützigen Einrichtung dürfen nur für die jeweiligen Satzungszwecke eingesetzt werden.

Verstöße können zu einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen. Dies kann eine Nachveranlagung zur Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie zur Umsatzsteuer nach sich ziehen und daher existenzbedrohend sein. Bei einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit entfällt außerdem die Möglichkeit, Spender:innen Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Anhand der folgenden Kriterien lassen sich politisch motivierte Vorhaben überprüfen:

- (1) Politisches Engagement ist zulässig, sofern es der Verfolgung einer der in § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) konkret genannten Zwecke dient und dieser im Vordergrund steht. Äußerungen zu tagespolitischen Themen sind nur »vereinzelte« möglich. Die Äußerung zu tagespolitischen Themen darf dabei nicht im Mittelpunkt stehen.
- (2) Das politische Engagement darf nicht über das hinausgehen, was für die Zielerreichung der gemeinnützigen Einrichtung notwendig ist. Satzung und Geschäftsführung dürfen keine direkten politischen Ziele verfolgen.
- (3) Die geistige Offenheit muss gewahrt und andere Meinungen sowie Diskussionen müssen zugelassen werden.
- (4) Die politische Einflussnahme darf in einer gemeinnützigen Einrichtung gegenüber der Verwirklichung der satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke nicht dominieren.
- (5) Dem politischen Engagement müssen objektive und sachlich fundierte Inhalte zugrunde liegen. Die Argumentation muss dabei stets sachbezogen und rational sein.
- (6) Eine gemeinnützige Einrichtung muss parteipolitische Neutralität beziehungsweise Distanz wahren. Keinesfalls darf sich eine gemeinnützige Einrichtung in eine Form der politischen Abhängigkeit, etwa durch Spendenfinanzierung, begeben. Auch eine nur mittelbare Unterstützung ist demnach gemeinnützigkeitsschädlich. Bei Diskussionsveranstaltungen ist darauf zu achten, nicht ausschließlich eine politische Partei einzuladen. Ebenso sollten nicht nur Anfragen einer Partei beantwortet werden. Dies bedeutet aber nicht, dass alle politischen Parteien durch eine gemeinnützige Einrichtung einzuladen sind /die Anfragen aller politischen Parteien beantwortet werden müssen. Eine Ausrichtung auf eine politische Partei ist aber zu vermeiden.

Sollten Sie Zweifel oder Bedenken haben, ob Ihre geplante politische Betätigung beziehungsweise Handlung mit dem Gemeinnützigkeitsrecht vereinbar ist, holen Sie sich bitte juristischen Rat ein.

TEIL 2: POSITIONIEREN, KONFRONTIEREN, AUSSCHLIESSEN?

Zum Umgang mit Klient:innen, ihren Angehörigen und Mitarbeitenden

Grundsätzliches

In der praktischen diakonischen Arbeit sind Mitarbeitende wie Ehrenamtliche gelegentlich mit rechtspopulistischen oder gar rechtsextremen Äußerungen oder Verhaltensweisen von Klient:innen oder deren Angehörigen konfrontiert. Aber es gibt auch Mitarbeitende, die mit rechtsextremen, menschenfeindlichen Äußerungen oder Handlungen auffallen. Darauf angemessen zu reagieren stellt eine Herausforderung dar.

Zunächst ist es wichtig, dass die vielen Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung überhaupt erkannt werden und dass darüber gesprochen wird. Es wäre falsch, aus Unwissenheit, Unsicherheit oder Sorge vor einem schlechten Image problematische Vorfälle zu ignorieren oder herunterzuspielen. In unseren Einrichtungen und Arbeitsfeldern sollte klarwerden, dass die Diakonie uneingeschränkt und unmittelbar für die Menschenwürde und Gleichwertigkeit

aller Menschen eintritt. Diskriminierung und Abwertung einzelner Menschen und Gruppen dürfen daher nicht toleriert oder als Privatmeinung verharmlost werden.

Es gehört zum politischen und christlichen Auftrag der Diakonie, sich für Chancengleichheit und Menschenrechte stark zu machen. Mitarbeitende und Klient:innen, die von Diskriminierung betroffen sind, müssen geschützt werden. Daher sollten Mitarbeitende ermutigt und befähigt werden, Widerspruch gegen Menschenfeindlichkeit zu leisten und eine eindeutige, klare Haltung gegen Rechts-Extremismus zu entwickeln. Es ist wichtig, ausgrenzende, diskriminierende und abwertende Positionen klar zurückzuweisen, aber den Menschen, der sie äußert, zu respektieren und ernst zu nehmen. Mitunter ist es schwierig zu entscheiden, wann, wo und wie Gespräche geführt, Diskussionen abgebrochen oder gar Hausverbote verhängt werden sollten. All das verlangt eine Klarheit und Standfestigkeit, die gelernt werden kann.

BEISPIELE

Auf einer Fortbildung sagt eine Sprachschullehrerin in der Mittagspause: »Die Ukrainer kommen ja nur nach Deutschland, um Sozialleistungen zu kassieren und sind dann ständig im Heimaturlaub.«

Auf dem Schulhof eines evangelischen Gymnasiums wird einem Jungen »Du Jude!« hinterhergerufen.

Auf einer öffentlichen Festveranstaltung wird der Geschäftsführer einer diakonischen Einrichtung angesprochen: »Die Wohlfahrt ist doch nur noch der Erfüllungsgehilfe der Regierung und will sich mit unserem Leid die Taschen voll hauen. Alles, was nicht dem Mainstream entspricht, wird von denen da oben zensiert. Und als Oppositioneller bekommt man sowieso immer gleich die Nazikeule zu spüren.«

Nachdem an einer Schule ein handgreiflicher Streit unter Jugendlichen aufgelöst werden musste, sagt eine Lehrerin: »Naja, ist ja auch kein Wunder, dass das mit DENEN schnell in Gewalt ausartet.« Mit »denen« sind Jugendliche mit Migrationsgeschichte gemeint.

Auf einem Stadtfest sagt ein Besucher am Infotisch eines Krankenhauses: »Hier sind ja nur noch ausländische Ärzte. Die behandeln mit Google-Übersetzer.«

Ein Kind in der Kita trägt Kleidung einer Marke, die unter Rechtsextremen als Erkennungszeichen gilt (zum Beispiel »Thor Steinar«).

Eine Mitarbeiterin der Altenpflege äußert sich über den bevorstehenden Antritt eines jungen schwarzen Mannes im Rahmen des Freiwilligen-dienstes: »Es kann sein, dass sich unsere Bewohner:innen erschrecken, wenn sie auf einmal einen schwarzen Pfleger haben. Und nicht, dass der uns auch irgendwelche Krankheiten ins Haus holt. Wir müssen die Alten ja schützen.«

... Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Empfehlungen für Träger und Vorgesetzte:

– Das Leitbild Ihrer Einrichtung gut sichtbar und lesbar aushängen: Die Angebote der Diakonie stehen allen Bedürftigen offen – egal, welche Weltanschauung und Religion sie vertreten. Die Diakonie sieht jeden Menschen als gleichwertig an und hilft jedem, der Hilfe braucht – ganz gleich aus welchem Grund er sie benötigt. Die Diakonie bekennt sich zum christlichen Menschenbild und zur Demokratie. Dieses Leitbild sollten Sie auch in Form von aufgehängten Bildern, Plakaten, Sprüchen, Bibelstellen et cetera kommunizieren. Stellen Sie eine Atmosphäre her, in der sich Rechtspopulist:innen und Rechtsextremist:innen nicht wohlfühlen. Es ist Ihre Aufgabe als Leitung, das Leitbild für die eigene Institution so klar und schnörkellos zu formulieren, dass es für alle verständlich ist. Neue Mitarbeitende sollten das Leitbild erhalten. Sinnvoll sind Einführungsveranstaltungen, in denen diese Leitlinien des Miteinanders besprochen werden.

- Formulieren Sie eine Hausordnung und hängen Sie diese gut sichtbar aus. Verbieten Sie darin menschenfeindliche, diskriminierende und rechtsextreme Äußerungen. Gegebenenfalls sollten Sie auch darauf hinweisen, dass Sie sich als Einrichtung eine Strafanzeige wegen Straftatbeständen wie Beleidigung, Hetze oder Aufrufen zu Gewalt vorbehalten. Erstaten Sie im Falle einer Nötigung oder Körperverletzung Anzeige. Als ladungsfähige Adresse geben Sie stets die Dienstanschrift an.
- Ihre Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen sollten Sie mit Gesprächs- und Argumentationstrainings, Supervision und kollegialer Fallberatung stark machen, damit sie sich trauen, Widerspruch zu leisten.

- Wenn Gespräche mit Klient:innen nichts ausrichten, müssen Konsequenzen geklärt sein. Mitarbeitende müssen wissen, ob beziehungsweise wann sie vom Hausrecht Gebrauch machen und notfalls einen Beziehungsabbruch aussprechen dürfen wie: »Sie sind hier nicht mehr willkommen.«
- Werden Ihre eigenen Mitarbeitenden mit menschenfeindlichen Äußerungen auffällig, sollten Sie das Gespräch suchen. Stellen Sie klar, dass jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unvereinbar mit den Werten der Diakonie ist. Unsere primäre Fürsorgepflicht gilt den Menschen, die sich unseren Einrichtungen anvertrauen. Sie müssen sicher sein, Schutz zu erfahren. Aber auch als Arbeitgeber:in haben Sie eine Fürsorgepflicht für Ihre Mitarbeitenden. Kolleg:innen, die gegen Geflüchtete, Langzeitarbeitslose oder Wohnungslose hetzen, stören das Miteinander und Betriebsklima – arbeitsrechtliche Konsequenzen sind in diesen Fällen nicht ausgeschlossen. Das gilt auch für das Verhalten in sozialen Netzwerken. Wer sich in seinem Profil als Mitarbeitende:r der Diakonie

zu erkennen gibt, wird dort nicht als Privatperson gesehen.

- Bevor Sie eine Kündigung erwägen, holen Sie sich juristischen Rat, zum Beispiel bei den zuständigen Landesverbänden der Diakonie. Die Jurist:innen können bei der Bewertung helfen, ob die Meinungsäußerung eines oder einer Mitarbeitenden gegen geltendes Recht verstößt. So ist Beleidigung gemäß §185 des Strafgesetzbuches eine Straftat. Hier kennt die Meinungsfreiheit klare Grenzen. Eine fristlose Kündigung ist ebenso bei der Verwendung von Nazisymbolen wie dem Hakenkreuz an der Arbeitsstätte möglich oder beim »Aufstacheln zum Hass« gegen Teile der Belegschaft (Volksverhetzung §130 Abs. 1 StGB). Die alleinige Mitgliedschaft in der AfD ist derzeit arbeitsrechtlich nicht relevant. Entscheidend kommt es auf das konkrete Verhalten beziehungsweise die konkreten Äußerungen des oder der Mitarbeitenden an, sollten arbeitsrechtliche Maßnahmen erwogen werden. Sich von einem oder einer Mitarbeitenden zu trennen, sollte ohnehin das letzte Mittel der Auseinandersetzung sein.

TEXTVORSCHLAG FÜR DIE HAUSORDNUNG

»Unser Haus steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Das bedeutet für uns, dass Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Verherrlichung oder mangelnder Distanz zum Nationalsozialismus in Form von Aussagen, Kleidung, Symbolen, Tattoos, Schmuck oder Musik in unserem Hause keinen Platz haben.«

Empfehlungen für Mitarbeitende:

- Greifen Sie ein, widersprechen Sie! Der Schutz von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, steht in diesem Moment im Vordergrund. Schweigen könnte so als Zustimmung verstanden werden. Haben Sie keine Angst, über Themen nicht genug Bescheid zu wissen. Zunächst geht es nur darum, abwertende, rassistische oder hassgefüllte Aussagen nicht einfach stehen zu lassen. Sagen Sie, dass Sie eine solche Einstellung keinesfalls teilen und abwertende Äußerungen oder das Verbreiten rechtsextremer Botschaften in Ihren Räumen nicht dulden, dass Sie aber trotzdem beraten, pflegen oder zusammenarbeiten. Je nachdem, in welchem Verhältnis Sie zu Ihrem Gegenüber stehen, können Sie auch die Empfindungen benennen, die eine solche menschenfeindliche Äußerung bei Ihnen auslöst. Hilfreich ist es auch, Ihr Gegenüber zu einem Perspektivwechsel anzuregen mit der Frage, wie er oder sie sich in der Position der diskriminierten Person fühlen würde. Wichtig ist, in Diskussionen über gesellschaftliche Fehlentwicklungen ehrlich zu sein, nichts schönzureden, aber individuelle Negativbeispiele auch nicht zu verallgemeinern. Und berücksichtigen Sie, dass es rhetorisch geschulte Rechtsextremist:innen gibt, die eine destruktive Gesprächsstrategie verfolgen. Bitten Sie die Leitung Ihres Hauses um Fortbildungen und Trainings.
- Bieten Sie Personen, die rassistisch oder in anderer Weise diskriminiert und beleidigt wurden, Ihre Unterstützung an. Fragen Sie nach, was die Person in diesem Moment braucht. Halten Sie auch nach dem Vorfall unterstützenden Kontakt zu der betroffenen Person.
- Sind Sie selbst von Rassismus oder einer anderen Form von Diskriminierung betroffen, wenden Sie sich an Ihre:n Vorgesetzte:n. Arbeitgeber:innen sind nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) rechtlich verpflichtet, Strukturen zum Schutz für ihre Mitarbeitenden vor Diskriminierung einzurichten. Wenn Sie Diskriminierung in Ihrer Einrichtung erfahren, wenden Sie sich an die für Sie zuständige AGG-Beschwerdestelle. Nutzen Sie gegebenenfalls ein externes Beratungsangebot, siehe Anhang.
- Besprechen Sie im Team Ihre Vorgehensweise. Fordern Sie von der Leitung unterstützende Maßnahmen ein. Wenn diese die Beschwerden über rechtsextremistische Hetze oder Agitation von Kolleg:innen nicht ernst nimmt oder kein Interesse an einer Klärung zeigt, können Sie sich an die Mitarbeitendenvertretung wenden. Diese ist ebenso dafür verantwortlich, ein diskriminierungsfreies Klima zu fördern und gegen Ungleichbehandlung vorzugehen.
- Holen Sie sich Unterstützung und informieren Sie Ihren Landesverband. Suchen Sie nach Partner:innen in der Zivilgesellschaft.

MITARBEITSRICHTLINIE DER EKD UND DER DIAKONIE

(gültig seit 1.1.2024, Auszug)

Präambel

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Dies geschieht durch öffentliches Zeugnis, christliche Spiritualität, helfendes Handeln sowie kirchliche Gemeinschaft. Dieser Dienst orientiert sich am evangelischen Selbstverständnis und Ethos. Alle Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie leisten einen Beitrag für die Gesellschaft, der immer über die bloße Funktion der jeweiligen Tätigkeit hinausgeht und stets im Zusammenwirken mit anderen im Rahmen einer Dienstgemeinschaft geschieht.

Hierfür erlässt die Evangelische Kirche in Deutschland diese Richtlinie, in der sie wesentliche kirchliche Anforderungen zur beruflichen Mitarbeit an Einrichtungen und Mitarbeitende benennt. (...)

Artikel 1, § 6 Verstöße gegen Anforderungen durch Mitarbeitende

(1) Erfüllen Mitarbeitende eine in dieser Richtlinie genannte Anforderung an die Mitarbeit im Dienst der Kirche und ihrer Diakonie oder einer zugeordneten Einrichtung nicht mehr, soll der Anstellungsträger durch Beratung und Gespräch auf die Beseitigung des Mangels hinwirken. Als letzte Maßnahme ist nach Abwägung der Umstände des Einzelfalles eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich, wenn der Mangel nicht auf andere Weise behoben werden kann. (...)

(3) Für die Fortführung des Dienstes kommt daneben nicht in Betracht, wer in seinem Verhalten die evangelische Kirche und ihre Ordnungen grob missachtet oder sonst die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes beeinträchtigt. (...)

TEIL 3: KLARHEIT UND VERSACHLICHUNG GEGEN VEREINNAHMUNG UND PROVOKATION

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Medien und Social Media

Grundsätzliches

Rassistische, nationalistische, antisemitische und andere antidemokratische Positionen finden sich in Rechtsaußen-Medien, auf Internetseiten und vor allem in den sozialen Medien. Auf Facebook, Instagram, TikTok, in Online-Petitionen, in Foren und Blogs, auf X (früher Twitter), bei WhatsApp oder in anderen Messenger-Diensten haben Diffamierungen und Bedrohungen von rechtsextremer und rechtspopulistischer Seite stark zugenommen. Auch die Diakonie hat damit wiederholt Erfahrungen gemacht.

Die Verbreitung diskriminierender Äußerungen funktioniert vor allem, indem homogene Gruppen konstruiert werden: »die Ausländer«, »die Muslime«, »die Schwulen«, »die Juden«. Damit werden diese Menschen abgewertet und ausgegrenzt. Für die Absender:innen solcher Äußerungen wirken sie dagegen identitätsstiftend. Rechtsextremismus und -populismus leben von Feindbildern und nutzen diffuse Ängste und Unsicherheiten. Rechtsextreme und Rechtspopulist:innen wollen keine Fakten, keine

Rassistische, antisemitische, frauenfeindliche, homophobe Äußerungen sind nicht immer klar als solche zu erkennen. Häufig werden sie versteckt oder indirekt eingesetzt, zum Beispiel mit dem Verweis, »dass man in Deutschland ja bestimmte Sachen nicht offen sagen dürfe«.

Bei Anfragen von Rechtsaußen-Medien sollten Sie gut überlegen, ob Sie sich tatsächlich äußern wollen. Selbst wenn Ihre Argumente oder Fakten abgedruckt werden, erreichen Sie damit keine »Mitlesenden«, die Sie umstimmen könnten. Diese Medien werden nur von der rechtsextremen Szene gelesen.

Belege oder Statistiken dafür, dass sie falsch liegen. Sie wollen sich bestätigt fühlen und genießen es, sich über andere zu erheben.

Die Szene verfügt über eine Reihe von Medien. Das Wochenblatt »Junge Freiheit« etwa wird von der Bundeszentrale für politische Bildung als »das publizistische Flaggschiff der sogenannten Neuen Rechten« bezeichnet. Im »Deutschland-Kurier« kommen regelmäßig AfD-Politiker:innen als Autor:innen und Kolumnist:innen zu Wort. Der Blog PI-news (PI steht für »politically incorrect«) wurde vom Verfassungsschutz 2021 als »erwiesen extremistisch« bezeichnet. Weitere Medien publizieren im Grenzbereich zwischen extrem konservativen und rechtsextremen Positionen. Zum Teil waren ihre Macher:innen zuvor in Redaktionen etablierter Medien tätig.

Rechtsextreme und rechtspopulistische Akteur:innen nutzen sehr intensiv und professionell soziale Netzwerke wie X, den Messenger-Dienst Telegram oder die Video-Plattform TikTok. Sie bedienen sich Bots und Künstlicher Intelligenz, um Shitstorms zu produzieren und Hasswellen auszulösen. Rassistische, strafbare Kommentare und Beiträge werden häufig sogar unter vollem Namen und mit identifizierbaren Adressen gepostet. Eine Scheu vor Grenzüberschreitungen ist nicht mehr erkennbar.

Empfehlungen für Print- und Online-Medien

- Es ist wenig sinnvoll, auf diskriminierende Berichterstattung in diesen Medien zu reagieren. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Themen wie eine angebliche »Asylindustrie« oder die Kritik an der Finanzierung der Wohlfahrtsverbände Eingang in seriöse Medien finden. Sachliche Argumentationen sollten vorbereitet werden, so dass sie als Reaktion schnell eingesetzt werden können.
- Wenn seriöse Medien über »soziale« Aktivitäten der AfD berichten, die die Arbeitsfelder der Diakonie betreffen (Kältehilfe oder Spendensammlung nur für deutsche Obdachlose und Bedürftige), sollten Sie die Lokalredaktionen in Ihrer Region anrufen und auf das bedingungslose Hilfeangebot der Diakonie aufmerksam machen.

Empfehlungen für Social Media

- Wer sich auf Diskussionen einlässt, sollte wissen, dass die Verfasser:innen der Beiträge in aller Regel nicht zu überzeugen sein werden, weil sie für andere Meinungen und Sichtweisen nicht zugänglich sind. Allerdings werden die schweigenden Mit-Lesenden erreicht. Gerade für Sie als Seitenbetreibende ist es wichtig zu reagieren. Andernfalls würden Sie sich leicht dem Vorwurf aussetzen, rechtsnationale Parolen zu tolerieren und sie sogar zu unterstützen.

- Achten Sie in den Kommentarspalten Ihrer Social-Media-Kanäle darauf, dass sie nicht zu einem Platz werden, an dem Verschwörungserzählungen geteilt werden. Auch wenn Sie dort sonst versuchen, auf alle Kommentare zu antworten, sollten Sie sich im Fall von Verschwörungserzählungen genau überlegen, ob dort eine Diskussion sinnvoll ist. Manchmal ist es besser, entsprechende Kommentare einfach zu verbergen oder auch zu löschen, damit die entsprechende Erzählung nicht über Ihre Seite verbreitet wird. Mehr zum Thema Verschwörungserzählungen finden Sie in Kapitel 4.
- Um sich fit zu machen, gibt es Schulungen, wie mit Hate Speech umgegangen werden kann, es gibt Unterstützergruppen in den Netzwerken, die Tipps und Hilfe geben (siehe Infoteil). Auch in der Diakonie liegen Erfahrungen vor, die im Krisenfall eingebracht werden können. Gerade wer zum ersten Mal mit solchen Reaktionen konfrontiert ist, sollte diese Hilfemöglichkeiten nutzen.
- Onlineauftritte und Präsenzen in den sozialen Netzwerken müssen regelmäßig betreut und gepflegt werden. Als Betreibende haftet jede Einrichtung für alle Inhalte, die über die eigenen Seiten und Präsenzen veröffentlicht werden.
- Für mittlere und größere Auftritte und Präsenzen haben sich Regeln (»Netiquette«) als probates Mittel erwiesen.

Sie machen für alle Besucherinnen und Besucher deutlich, welche Hausregeln zu beachten sind. Sie beschreiben, welches Verhalten, welche Diskussionen erwünscht sind und gefördert werden. Auf der anderen Seite zeigen sie, wo die Grenzen liegen und was nicht toleriert wird.

- Ein Beispiel, auch zum Adaptieren für den eigenen Auftritt, finden Sie in der Netiquette für die Facebookseite der Diakonie Deutschland (www.facebook.com/diakonie/about_details?locale=de_DE).
- Bei negativen, kritischen Beiträgen gilt es, gut zu überlegen und abzuwägen:**
- Andere Sichtweisen sollten toleriert werden, solange sie sachlich sind. Eine Gegenposition dazuzusetzen, kann sinnvoll sein.
 - Ist es »nur« harte Kritik oder werden Grenzen überschritten? Kritik sollte man aushalten.

- Beleidigungen, die Sie oder auch Dritte diffamieren und verunglimpfen, dürfen nicht stehen bleiben.
- Grenzüberschreitungen und strafrechtlich Relevantes sollten unverzüglich gelöscht werden.

Dabei hat sich ein stufenweises Vorgehen bewährt:

- Kritische Beiträge beobachten, ob aus der Community andere »dagegen« sprechen. Hilfreich ist, wenn man ein eigenes Netzwerk hat, das man in solchen Fällen mobilisieren kann. Mit eigenen Beiträgen sachlich, konstruktiv, ehrlich reagieren.
- Grenzüberschreitende Kommentare lassen sich verbergen. Damit sind sie nur noch für den Ursprungsschreiber sichtbar und gegebenenfalls für seine Community, aber nicht mehr für alle Besuchenden der Seite.
- Von Beleidigungen, Diffamierungen, Verunglimpfung und gruppenbezogenen menschenfeindlichen Äußerungen sollten Screenshots gemacht (Beitragszusammenhang, Datum, User berücksichtigen) und die Posts gespeichert werden. Danach den Post löschen. Im Wiederholungsfalle kann ein:e User:in auch gesperrt werden.
- Strafrechtlich relevante Posts können über die Online-Dienststelle der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Aber das geht nur persönlich, nicht als Institution (!). Die Dienstadresse kann dabei allerdings als »ladungsfähige Anschrift« verwendet werden, um die Privatadresse zu schützen.

Generell gilt für Anfeindungen in sozialen Medien: Lassen Sie sich nicht provozieren.

TEIL 4: (K)EIN PROBLEM DER ANDEREN

Zum Umgang mit Antisemitismus

Grundsätzliches

Aktuelle Studien wie die Mitte-Studie und die Leipziger Autoritarismus-Studie zeigen, dass ein großer Teil der Bevölkerung Deutschlands antisemitischen Aussagen ganz oder teilweise zustimmt. Der von der Bundesregierung beauftragte unabhängige Expertenkreis Antisemitismus benennt hier einen Zustimmungswert von 25–40 Prozent.

Dabei äußert sich Antisemitismus nicht ausschließlich in manifester Gewalt, in Drohungen oder Beschimpfungen. Oftmals verbirgt er sich hinter Umwegkommunikation, zum Beispiel durch die Gleichsetzung von Jüdinnen und Juden mit Israel oder durch Begriffe wie »Zionisten«, »Ostküste« oder »Strippenzieher«. Er kann sich aber auch durch mangelnde Empathie gegenüber jüdischen Menschen zeigen, die Diskriminierung erfahren oder Gewalt erlebt haben.

Viele Menschen, die eine antisemitische Haltung haben, weisen den Vorwurf, antisemitisch zu sein, weit von sich – sogar dann, wenn sie auch andere rechtsextreme Positionen vertreten. In politischen Debatten über Antisemitismus stellen sich Rechtspopulist:innen und Rechtsextremist:innen sogar häufig nach außen

hin an die Seite von Juden und Jüdinnen, während ihre Rhetorik und Politik jedoch selbst eine klar antisemitische Haltung zum Ausdruck bringen. Diese scheinbare Parteinahme für jüdische Interessen dient oft dem Zweck, aktuellen Antisemitismus zu einem Phänomen vor allem unter muslimischen Menschen zu erklären. Hinter der scheinbaren Ablehnung von Antisemitismus verbirgt sich dann in erster Linie antimuslimischer Rassismus.

Antisemitismus darf aber nicht mit Rassismus bekämpft werden – und umgekehrt. Beide Phänomene treten häufig gemeinsam auf, sie ähneln einander, weisen aber einen wesentlichen Unterschied auf: Rassismus ist eine Ideologie, die andere Menschen abwertet, während Antisemitismus Jüdinnen und Juden zwar ebenfalls abwertet, ihnen aber zugleich in besonderem Maße Macht und Einfluss zuschreibt. Darum werden die spezifischen Diskriminierungserfahrungen, die jüdische Menschen machen, von Nicht-Jüdinnen und Nicht-Juden oftmals gar nicht wahr- oder ernstgenommen. Durch das Ausbleiben von Unterstützung und Empathie setzen sich die Diskriminierungserfahrungen für Jüdinnen und Juden dann weiter fort.

ANTISEMITISMUS UND VERSCHWÖRUNGSDENKEN

Ostküste/Finanzelite/Globalisten:

Diese Begriffe werden in rechtsextremen und verschwörungsideologischen Kreisen bewusst als antisemitische Codes verwendet. Dahinter steckt der Verschwörungsmythos, Juden hätten Kontrolle über die US-amerikanische Börse und somit über die globalen Finanzmärkte. Oft verbirgt sich diese Form von Antisemitismus unter dem Deckmantel scheinbarer Kapitalismuskritik.

Großer Austausch/Neue Weltordnung (NWO):

Hinter diesem Mythos steckt die Behauptung, es gäbe einen geheimen Plan einer »jüdischen Elite«. Deren Ziel sei es, die christlich-weiße Bevölkerung in Europa durch massive Einwanderung von Menschen aus muslimischen Ländern zu schwächen und somit zu vernichten. Diese Verschwörungserzählung ist also nicht allein antisemitisch, sondern auch rassistisch und muslimfeindlich.

Auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wird von Rechtsextremist:innen und Verschwörungsideolog:innen mittels dieses Mythos umgedeutet. Verantwortliche für den Krieg und Nutznießer seiner Folgen seien angeblich Jüdinnen und Juden, mit dem Ziel, eine »Neue Weltordnung« zu errichten.

Schuldult/Schlussstrich:

Hinter diesen Begriffen steht eine Haltung, die das Gedenken an die Shoah als Teil der deutschen Erinnerungskultur und Verantwortung in Frage stellt. Rechtsextremist:innen und Rechtspopulist:innen bringen die Forderung nach einem »Schlussstrich« regelmäßig vor. Sie dient der Erinnerungs- und der Schuldabwehr. Auch hinter der Parole »Free Palestine from German Guilt« steckt die Vorstellung eines deutschen »Schuldults«. Mit diesem Begriff verbunden ist die antisemitische Erzählung, Juden und Jüdinnen würden noch aus ihrem historischen Leid Kapital schlagen (Täter-Opfer-Umkehr).

Besonders häufig äußert sich Antisemitismus aktuell als vermeintliche Kritik an Israel. Dabei werden Jüdinnen und Juden für politische Entscheidungen der israelischen Regierung verantwortlich gemacht und der Staat Israel pauschal infrage gestellt. Israel wird als ein Staat imaginiert, der besonders mächtig und einflussreich ist. Der politischen und gesellschaftlichen Komplexität, nicht nur in Israel und den palästinensischen Gebieten, sondern in der gesamten Region des Nahen Ostens, wird diese einseitige Sicht nicht gerecht. Vielmehr ist es so, dass Stereotype, die im klassischen Antisemitismus jüdischen Menschen zugeschrieben werden, im israelbezogenen Antisemitismus nun auf Israel übertragen werden.

Israelbezogener Antisemitismus ist nicht zu verwechseln mit der legitimen und angebrachten Kritik an Entscheidungen und Handlungen der israelischen Regierung. Um sicher zu sein, ob eine Äußerung in Bezug auf Israel antisemitisch ist, hilft der sogenannte **3D-Test** mit drei Fragen: 1. Wird der Staat Israel **dämonisiert**, also als absolut böse dargestellt, zum Beispiel indem seine Politik mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt wird? 2. Wird der Staat Israel **delegitimiert**, wird ihm also sein Existenzrecht abgesprochen? 3. Werden **doppelte Standards** angesetzt, werden also andere Maßstäbe an den Staat Israel angelegt als an andere demokratische Staaten, zum Beispiel das Recht auf Selbstverteidigung betreffend? Wenn die Antwort auf eine oder mehrere dieser Fragen »Ja« ist, dann handelt es sich um israelbezogenen Antisemitismus.

Empfehlungen für Träger:innen, Vorgesetzte und Mitarbeitende

- Werden Sie Zeuge oder Zeugin eines Vorfalls, greifen Sie ein, widersprechen Sie und holen Sie sich nötigenfalls Unterstützung.. Der Schutz jüdischer Menschen steht in diesem Moment im Vordergrund. Auch wenn Sie davon ausgehen, dass keine Jüdinnen und Juden anwesend sind, können Sie dies oft nicht mit Sicherheit wissen. Viele erzählen es lieber nicht, aus Angst vor Diskriminierung und Gewalt. Dass Sie eingreifen, ist für das Sicherheitsgefühl von jüdischen Menschen entscheidend.
- Ist eine anwesende Person unmittelbar von der antisemitischen Äußerung oder Tat betroffen, fragen Sie nach, welchen Unterstützungsbedarf sie hat. Halten Sie auch nach dem Vorfall Kontakt zu dem oder der Betroffenen und bieten Sie weiterhin Unterstützung an.
- Ist die Person, die sich antisemitisch äußert, ein:e Klient:in – zum Beispiel in der Schuldnerberatung, der Migrationsberatung oder in der Jugendarbeit – haben Sie auch dieser Person gegenüber Verantwortung. Es ist wichtig, dass Sie die antisemitische Aussage oder Tat zurückweisen, nicht aber den Menschen. Dies gilt ebenso für Mitarbeitende und freiwillig Engagierte. Fragen Sie nach und hören Sie hin, welche Emotion oder Erfahrung hinter der Äußerung oder Handlung steht. Benennen Sie auch, was eine Aussage oder Tat bei Ihnen emotional auslöst.

- Dokumentieren Sie den Vorfall und geben ihn an Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten weiter. Melden Sie den Vorfall bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS e.V.). Es ist wichtig, dass Vorfälle statistisch erfasst werden.
- Wird an Sie als Vorgesetzte:r eine Beschwerde über einen antisemitischen Vorfall herangetragen, ist es wichtig, die Beschwerde zu prüfen, anzuerkennen und sich schnell und eindeutig zu positionieren. Schaffen Sie Transparenz darüber, wie Sie reagieren werden beziehungsweise reagiert haben. Fordern Sie Ihre Mitarbeitenden und Klient:innen auf, sich auch zukünftig zu melden, sollte es erneut zu antisemitischen Vorfällen kommen.
- Nutzen Sie Bildungs- und Beratungsangebote zum Umgang mit Antisemitismus. Organisieren Sie Schulungen für sich und Ihre Einrichtung. Erarbeiten Sie einen verbindlichen Verhaltenskodex für Ihre Einrichtung.
- Sind Sie selbst von Antisemitismus betroffen, wenden Sie sich an Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten. Wenn Sie Diskriminierung in ihrer Einrichtung erfahren, wenden Sie sich gegebenenfalls an die AGG-Beschwerdestelle Ihrer Einrichtung. Nutzen Sie externe Beratungsangebote, zum Beispiel von OFEK e.V.
- Menschen mit einem gefestigten verschwörungsideologischen und antisemitischen Weltbild werden Sie mit Fakten nicht erreichen. Faktenchecker sind jedoch nützlich, wenn Sie selbst unsicher sind, ob es sich bei einer Aussage um eine antisemitische Äußerung beziehungsweise Verschwörungserzählung handelt. Sie können sie auch nutzen, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die empfänglich für Antisemitismus oder Verschwörungserzählungen sind, aber noch kein geschlossenes Weltbild haben, und sich gemeinsam informieren.
- Fallen Personen durch antisemitische Handlungen und Äußerungen auf, zeigen sich nicht gesprächsbereit und halten an ihrer Position fest, sollten Sie in Erwägung ziehen, die Beziehung abzubauen. Antisemitismus, Rassismus und andere menschenfeindliche und rechtsextreme Positionen sind nicht mit dem christlichen Menschenbild und mit den Werten der Diakonie vereinbar. Sie können auf Ihre Hausordnung und auf das Leitbild der Diakonie verweisen und notfalls von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

TEIL 5: ANTIFEMINISMUS UND QUEER- FEINDLICHKEIT VERBINDET – LEIDER!

Zum Umgang mit Agitation gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Gleichwertigkeit

Grundsätzliches

Im Fokus rechtspopulistischer und rechtsextremer Agitation stehen häufig Geschlechterrollen, Familienbilder und sexuelle Vielfalt. Die Anschlussfähigkeit zu konservativen und auch konservativ christlichen Positionen, das hat die EKD-Studie »Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung« gezeigt, ist in diesem Bereich besonders groß. Themen rund um Geschlechtervielfalt und Gleichstellung stellen somit eine prägnante Anschlussstelle zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen dar.

Ein traditionelles Leitbild von Familie, bestehend aus Vater, Mutter und einem oder idealerweise mehreren Kindern, verbindet sich oft mit der Vorstellung einer klassischen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau. Alleinerziehende, geschlechtliche Vielfalt oder gleichgeschlechtliche Elternpaare kommen in diesem Familienbild wenig oder gar nicht vor. In den sozialen Medien liegen antifeministische

Influencer:innen zunehmend im Trend und finden mit ihren Inhalten insbesondere auch ein junges Publikum. Antifeministische, frauenfeindliche und queerfeindliche Positionen verbindet die Vorstellung wahlweise einer göttlich gegebenen oder »natürlichen« Geschlechterordnung, die von der Überlegenheit des Mannes über die Frau bestimmt ist. Damit sind auch Familienmodelle in Frage gestellt, in denen eine gleichberechtigte Arbeitsteilung zwischen den Partner:innen besteht.

Wenn Christ:innen sich auf Demonstrationen, in Petitionen oder in den sozialen Medien für ein radikal konservatives Familien- und Geschlechterbild einsetzen, führt dies mitunter zu Bündnisrelationen mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteur:innen, etwa im Kampf gegen Lehrpläne für einen Sexualunterricht, in dem über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und vielfältige Familienkonstellationen aufgeklärt werden

soll. Diese Bündnisse entstehen teils gewollt, teils ungewollt, werden aber in konservativen Kreisen vielfach zumindest billigend in Kauf genommen – und von rechtsextremen Akteur:innen gezielt angestrebt.

Auch die gesellschaftlichen Debatten ums Gendern, also die Verwendung geschlechtergerechter Sprache, beispielsweise des sogenannten Gendersterns oder des in dieser Broschüre verwendeten Doppelpunkts, verlaufen oftmals erhitzt und emotional aufgeladen. Insbesondere Frauen und queere Personen, die sich für Gleichberechtigung stark machen und (queer-)feministische Positionen vertreten, werden dabei regelmäßig zum Angriffsziel rechtspopulistischer oder rechtsextremer Hassäußerungen. Und dies umso mehr, wenn sie eine Zuwan-

derungsgeschichte haben, den gesellschaftlich dominierenden Schönheitsnormen nicht entsprechen, eine Behinderung haben oder sich nicht einem eindeutigen Geschlecht zuordnen können oder wollen. Hier wird besonders deutlich, dass es vielfach nicht um inhaltliche Positionen geht, sondern darum, Menschen abzuwerten und ihre Stimmen, ihre Anliegen und Positionen lächerlich zu machen und gesellschaftlich zu schwächen.

Rechtsextreme Akteur:innen nutzen die Themen rund um Gender, Gleichstellung und sexuelle Vielfalt sowie die hohe Emotionalität, die damit verbunden ist, gezielt und oft erfolgreich, um eine Brücke in die bürgerlich-konservative Mitte der Gesellschaft zu schlagen und hier Zustimmung und Wählerstimmen zu erhalten. Dabei wird häufig ein bedrohliches Zerrbild von

QUEER

Der englische Begriff »queer« umfasst verschiedene Formen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, zum Beispiel Homosexualität, Transgeschlechtlichkeit oder Intersexualität. Oft wird auch das Kürzel LGBTQI+ verwendet. Die Buchstaben stehen für lesbisch, gay (englisch für: schwul), bisexuell, transgeschlechtlich, queer, intersexuell, und das + steht für weitere Formen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Identität.

der Auflösung der Geschlechter, dem Ende einer zivilisierten bürgerlichen Gesellschaft und dem Untergang der christlich-abendländischen Werteordnung gezeichnet.

Unsere Haltung

Bereits 1989 hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bekräftigt, dass das Engagement für Geschlechtergerechtigkeit Teil des ureigenen Auftrags der Kirche ist. Die Synode hat damit den Grundstein für eine aktive kirchliche Gleichstellungsarbeit gelegt. Dies findet sich auch im Leitbild der Diakonie. Dort heißt es: »Wir praktizieren und fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern.«

Der Rat der EKD hat 2020 diesen Auftrag fortgeschrieben und als Ziel formuliert, »dass sich Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung entwickeln, ihre Gaben, Interessen und Neigungen entfalten und ihren Lebensweg und ihre sozialen Rollen entsprechend wählen können«. Der Rat der EKD schlägt außerdem vor, in der schriftlichen Kommunikation, wo möglich und angemessen, sprachliche Formen zu verwenden, »die geschlechtliche Vielfalt sichtbar machen«.

Als Diakonie und Kirche schätzen wir die Vielfalt von Gottes Schöpfung und wollen Mitarbeitenden und Klient:innen der Diakonie ein diskriminierungsfreies Miteinander und eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Anerkennung ihrer Lebensweise ermöglichen. Hierbei geht es auch um die Umsetzung von Menschenrechten.

Empfehlungen für die Praxis

- Oft wissen Menschen wenig über die Alltags- und Ausgrenzungserfahrungen von queeren Personen. Und auch die allgemeine gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen wird noch immer häufig unterschätzt. Wenn Personen über frauen- oder queerefeindliche Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen berichten, gilt: zuhören, ernstnehmen und fragen, ob und in welcher Form Unterstützungsbedarf besteht.
- Unterstützung bedeutet auch, stärkende (empowernde) Schulungen für Betroffene von Diskriminierung anzubieten und deren Vernetzung zu fördern.
- Es ist ratsam, Mitarbeitende und Leitungskräfte zu schulen, um sie einerseits für eigene Vorurteile und Zuschreibungen zu sensibilisieren, und sie andererseits zur Intervention bei diskriminierenden Äußerungen zu befähigen sowie Möglichkeiten aufzuzeigen, strukturellen Benachteiligungen zu begegnen.

- Jedes Unternehmen und jeder Betrieb ist nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) verpflichtet, eine Beschwerdestelle zu bestimmen und den Mitarbeitenden bekannt zu machen. Wenn Sie Diskriminierung in Ihrer Einrichtung erfahren, wenden Sie sich gegebenenfalls an Ihre zuständige AGG-Beschwerdestelle.
- Es ist wichtig, Vielfalt innerhalb der Belegschaft sowie unter den Klient:innen der Diakonie als selbstverständlichen Teil unserer vielfältigen Gesellschaft sichtbar zu machen. Dies kann zum Beispiel durch die Darstellung vielfältiger Familienformen in Publikationen, das Einrichten von (Beratungs-)Angeboten für Regenbogenfamilien und queere Menschen oder durch Quotenregelungen für die Besetzung von Gremien geschehen.
- Auch eine geschlechtergerechte Sprache ist ein wichtiger Baustein zur Sichtbarmachung und Anerkennung. Studien zeigen: Wer nicht angesprochen wird, fühlt sich auch nicht angesprochen und repräsentiert. Und: Wer nicht benannt wird, wird auch oft nicht mitgedacht.
- Die Wertschätzung und Akzeptanz von Vielfalt sowie die Förderung von Gleichberechtigung der Geschlechter, vielfältiger sexueller Orientierungen und verschiedener Lebens- und Liebesformen sollten ins Leitbild von Verbänden, Trägern und Einrichtungen

aufgenommen und mit den Mitarbeitenden thematisiert werden. Nicht zuletzt ist auch eine diversitätsorientierte Personalpolitik, die explizit sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den eigenen Reihen fördert oder gezielt den Frauenanteil in Führungspositionen erhöht, ein wichtiger Baustein. Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung fügt beispielsweise in seine Stellenausschreibungen den Absatz ein: »Vielfalt ist uns wichtig. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.«

- Dies alles kann ein Klima schaffen, das Geschlechtergerechtigkeit fördert und dazu führt, dass sich LGBTQI+-Personen in der Diakonie wohl und sicher fühlen.

BERATUNGSSTELLEN UND NETZWERKE IN DIAKONIE, KIRCHE UND ZIVILGESELLSCHAFT

Diakonie Deutschland

Zentrum Engagement, Demokratie und Zivilgesellschaft:

www.diakonie.de/informieren/unsere-themen/engagement-und-zivilgesellschaft

Kooperationsverbund evangelischer Demokratieprojekte

Demokratieprojekte in Landes- und Fachverbänden der Diakonie und in der Kirche:

<https://demokratie-evangelisch.de>

Netzwerke, Anlauf- und Beratungsstellen in Kirche und Zivilgesellschaft:

AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte Sachsen:

www.kirche-fuer-demokratie.de

AG Rechtsextremismus der EKMD:

www.ekmd.de/kirche/themenfelder/extremismus.html

Bayerisches Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde schützen:

www.ebz-alexandersbad.de/projekte/bayerisches-buendnis-fuer-toleranz

Bildungsstätte Anne Frank:

www.bs-anne-frank.de/angebote/erwachsenenbildung

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R):

<https://bagkr.de>

Bündnis Kirche für Demokratie und Menschenrechte in Württemberg:

<https://bkdmwue.de>

Initiative »Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus« in der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers:

www.ikdr-niedersachsen.de

Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention:

<https://kompetenznetzwerk-rechtsextremismuspraevention.de>

Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung:

<https://zwst-kompetenzzentrum.de>

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus:

www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort

Studienzentrum der EKD für Genderfragen:

<https://www.gender-ekd.de>

Verband der Beratungsstellen für Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: <https://verband-brg.de>

HINWEISE ZUM WEITERLESEN

Publikationen aus Diakonie und Kirche:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R):

Publikationen der BAG K+R, fortlaufend aktualisiert: <https://bagkr.de/publikationen>

Diakonie Deutschland, Deutscher Caritasverband, AWO Bundesverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: »Miteinander gegen Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung. Eine Handreichung der Wohlfahrtsverbände zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus«, 2017: www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/170609_handreichung-miteinander.pdf

Diakonie Mitteldeutschland: Was wäre, wenn... ? Sozialpolitik: Positionen der AfD und der Diakonie im Vergleich. Eine Handreichung zur Argumentation, 2024:

www.diakonie-mitteldeutschland.de/produkt/was-waere-wenn

Diakonie Mitteldeutschland: Grundsätze und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD und anderen rechtsextremen und rechtspopulistischen Organisationen, 2023: www.diakonie-mitteldeutschland.de/wp-content/uploads/2024/09/2024_umgang_mit_der_afd_-_pdf_zum_ausdrucken_de.pdf

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Zusammen streiten. Miteinander reden | Haltung zeigen, 2024: www.diakonie-portal.de/zusammenstreiten-2024/argumentieren

Evangelische Akademie zu Berlin: Digitaler Verlernkurs – Rassismuskritische Impulse für kirchliche Praxis und Bildung: <https://diskurslab.eaberlin.de/verlernkurs>

Evangelische Akademie zu Berlin: From #Hatespeech to #Hopespeech. NetzTeufel, 2019: https://diskurslab.eaberlin.de/wp-content/uploads/2019/12/Broschuere_NetzTeufel-final.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (2020): »Sie ist unser bester Mann: Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache«: <https://shop.diakonie.de/Sie-ist-unser-bester-Mann-Tipps-fuer-eine-geschlechtergerechte-Sprache/0503283>

Evangelische Akademie Deutschland: Antisemitismus und Protestantismus. Impulse zur Selbstreflexion, 2019: www.evangelische-akademien.de/wp-content/uploads/2019/05/EAD_Broschu%CC%88re_antisemitismus_online.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland. Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung. Eine interdisziplinäre Studie zu Kirche und politischer Kultur, 2022: www.ekd.de/zwischen-naechstenliebe-und-abgrenzung-72929.htm

Evangelische Kirche in Deutschland: Antisemitismus. Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen. Und was wir dagegen tun können, 2017: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/2017_Antisemitismus_WEB.pdf

Initiative »Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus« Niedersachsen (IKDR): Wir müssen mal nach dem/n Rechten sehen. Arbeitshilfe | Materialien zum Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus für die Arbeit in Kirchengemeinden, 2024: www.ikdr-niedersachsen.de/material/Arbeitshilfen/Wir-m-ssen-mal-nach-dem-n-Rechten-sehen

Zentrum gesellschaftliche Verantwortung der EKHM: Verschwörungsideologien. Definitionen – Hintergründe - Praxistipps, 2021: www.zgv.info/fileadmin/Daten/News_Downloads_2015/2021_02_19_Verschwoerungsideologien-final.pdf

Kirchliche Positionierungen:

Evangelische Kirche in Deutschland: Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter vom 5. Dezember 2023: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/14-Beschluss_zur_Auseinandersetzung_mit_gruppenbezogener_Menschenfeindlichkeit_und_extremer_Rechter.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland: Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zu Antisemitismus ist Gotteslästerung vom 5. Dezember 2023: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/13-Beschluss_zu_Antisemitismus_ist_Gotteslaesterung.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland, Bischöfin Kirsten Fehrs, Ratsvorsitzende: »Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar«, 25.02.2024: www.ekd.de/voelkischer-nationalismus-und-christentum-sind-unvereinbar-82915.htm

Evangelische Kirche in Deutschland: »Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache in schriftlichen Äußerungen der EKD sowie in Normtexten« vom 19.06.2020: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Ratsbeschluss_geschlechtergerechte_Sprache_in_schriftlichen_Aeusserungen_und_Normtexten_2020.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland: Geschlechtliche Vielfalt und Diversity im Blick vom 23.06.2020: www.ekd.de/EKD-Rat-ordnet-Gleichstellungsarbeit-neu-Diversity-56796.htm

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands: »Die AfD tritt das christliche Menschenbild mit Füßen« Lutherische Bischofskonferenz warnt vor einer Schwächung der Demokratie bei den anstehenden Wahlen. Pressemitteilung, 19.3.2024: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/240319%20pm_VELKD_Bischofskonferenz-Schwaechung-Demokratie.pdf

Deutsche Bischofskonferenz: Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar. Erklärung der deutschen Bischöfe, 2024: www.dbk-shop.de/de/publikationen/sonstige-publikationen/voelkischer-nationalismus-christentum-unvereinbar-erklaerung-deutschen-bischoefe

Weitere Leseempfehlungen:

Rechtsextremismus:

Amadeu Antonio Stiftung: Publikationen, fortlaufend aktualisiert:
www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen

Friedrich-Ebert-Stiftung: Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023 (»Mitte-Studie«), 2023:
www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023

Heinrich-Böll-Stiftung und Otto Brenner Stiftung: Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022:
www.theol.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/221109_Leipziger-Autoritarismus-Studie.pdf

Hate Speech:

Amadeu Antonio Stiftung: Was ist Hate Speech?:
www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/was-ist-hate-speech

Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz: <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de>

Antisemitismus und Verschwörungsdenken:

Amadeu Antonio Stiftung: Angriffe auf die Erinnerung. Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus #12, 2023: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/11/Lagebild-Antisemitismus-12.pdf

Amadeu Antonio Stiftung: Was ist israelbezogener Antisemitismus?, 2023:
www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/09/israelbezogener-antisemitismus-faltblatt.pdf

Amadeu Antonio Stiftung: deconstruct antisemitism! Antisemitische Codes und Metaphern erkennen, 2021: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/210922_aas_broschuere-da-105x148_web_doppelseiten.pdf

Amadeu Antonio Stiftung: Down the rabbit hole. Verschwörungsideologien: Basiswissen und Handlungsstrategien, 2021: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/06/DownTheRabbitHole_web.pdf

Bundesministerium des Innern, Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus: Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, 2018:
go.diakonie.de/studieantisemitismusindeutschland

Konrad-Adenauer-Stiftung: Antisemitische Einstellungen in Deutschland. Repräsentative Umfrage zur Verbreitung von antisemitischen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung, 2023: www.kas.de/documents/252038/22161843/Antisemitische+Einstellungen+in+Deutschland.pdf/cead70cb-a767-65f8-82a1-5f3537c409d1?version=1.0&t=1689845078953

KlgA – Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus. Politische Bildung für die Migrationsgesellschaft: Stop Antisemitismus: www.stopantisemitismus.de

Antifeminismus:

Bundeszentrale für politische Bildung: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte: (Anti-)Feminismus, Nr. 17/2018:
www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/267949/anti-feminismus

Impressum

Kontakt:

Diakonie Deutschland
 Evangelisches Werk für Diakonie
 und Entwicklung e. V.
 Caroline-Michaelis-Straße 1
 10115 Berlin
 T +49 30 652 11-0
 F +49 30 652 11-3333
 diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Projektredaktion der

4. aktualisierten Auflage:

Dr. Thomas Schiller (verantwortlich)
 Dr. Katharina Bock
 Katja von Damaros
 Ingo Grastorf
 Stephan Röger
 Dr. Thomas Schiller
 Matthias Sobolewski
 Sarah Spitzer
 Frieder Weigmann
 Christina Wüstefeld

Druck:

Spredruck GmbH, Berlin

Gedruckt auf Recyclingpapier



Artikelnummer: 613307108

Bestellungen:

shop.diakonie.de
 bestellungen@diakonie.de

© Oktober 2024,
 4. aktualisierte Auflage

Die Publikation wurde initiiert vom Lenkungsausschuss für das Zentrum Kommunikation der Diakonie Deutschland.

Herz statt
~~**Hetze**~~

Diakonie 
Deutschland

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

T +49 30 652 11-0

F +49 30 652 11-3333

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de